

Dienstag, 3. Mai 2022

An den
Bürgermeister der
Stadt Nordenham
26954 Nordenham

Betr.: Mail vom 25. April 2022 bzgl. Finanzierung Straßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
hallo Nils,
hallo Bert,

in der o.g. Mail hattest Du zur Vorbereitung einer interfraktionellen Sitzung gebeten, vorab zur der Problematik *Strabs* Fragen einzureichen.

Hier die Punkte, die die WIN gern geklärt hätte:

- Der Mail war eine Abhandlung zum neuen § 6 b NKAG beigelegt. Danach wurde unter Nr. II die reduzierte Umlage der Gesamtkosten erwähnt.
Kopie aus der Vorlage auf Seite 2 vor Nr. 3 -
„Möglichkeit zur Reduzierung der umzulegenden Gesamtkosten:
Empfehlung: glatten Prozentsatz nehmen (nicht übertreiben, unter dem Radar der Kommunalaufsicht)“.

Frage: Welche Empfehlung schwebt unserer Verwaltung bei der Umsetzung vor - und was heißt, nicht übertreiben... unter dem Radar ?

Hierzu wurde in dem Vergleich alte/neue *Strabs* unter § 5 neu ja auch hingewiesen, allerdings ohne einen prozentualen Betrag zu nennen.

- Dann ist Folgendes zu lesen bei § 5: „*Siehe Vermerk v. Fr. Schenkendorf v. 8.12.2021*“

Frage: Ist dieser Vermerk ggf. entscheidungsrelevant?

In unseren Fragen, die ich Dir zum Thema am 25. Juni 2021 übersandt hatte, war unter Punkt 1. aufgeführt:

- „Nach den mir vorliegenden Unterlagen sollte beim sog. Unterhaltungsstau bei Straßen, die älter als 25 Jahre sind und bisher nicht saniert wurden, keine Beitragserhebung erfolgen“.

Frage: Gibt es eine solche Möglichkeit überhaupt?

- In der - ich meine, von Dir übersandten - *Strabs* der Stadt Nienburg ist unter 2 dies hier aufgeführt: „Besteht die Überlegung die notwendigen Einnahmen durch Erhöhung der Grundsteuer zu generieren und die Einnahmen mit einer Zweckbindung zu versehen, so ist die StraBaG aufzuheben.“

Frage: Der BGM hat ja erwähnt, dass bei evtl. errichteten Solarparks die 0,2 Cent, die die Stadt erhalten kann, auch zweckgebunden eingesetzt werden können.

Ist dies dann folgerichtig auch bei Erhöhung der Grundsteuer für den Straßenausbau möglich?

- Weiterhin wird bei der Satzung von Nienburg unter Nr.2, letzter Absatz, dargestellt, dass die Stadt ein sog. Straßenzustandskataster hat.

Frage: Dies ist doch auch durch den Kauf der Software - epiq oder Albatros ?- bei uns möglich oder?

Es wäre daher hilfreich zu erfahren, welche Straßen mit welchem Aufwand in den nächsten Jahren gemacht werden müssen und wie sich dies ggf. auf jedes Haushaltsjahr individuell auswirken würde. Kann so eine Vorlage zur Sitzung erstellt werden?

- Es gibt ja z.zt die Diskussion mit dem LKR, ob die Neuerrichtung der Nebenanlage in Bahnhofstraße unter die *Strabs* fällt oder nicht.

Frage: Wäre es mit einem geringen Aufwand möglich, die anteiligen Kosten z.B. am Grundstück des BGM nach der alten und neuen Fassung der *Strabs* nach Abzug des Zuschusses und des Stadtanteils von 85 % zu ermitteln und gegenüberzustellen?

Für eine Diskussion wäre eine solche Gegenüberstellung aus unserer Sicht hilfreich.

Abschließend:

Wir als WIN könnten uns zur Umsetzung der fünf Punkte des neuen § 6 b NKAG und für eine Neuausrichtung der zukünftigen Finanzierung der Straßensanierung in unserer Stadt vorstellen. vorstellen, dass

- eine Möglichkeit zur Reduzierung der umzulegenden Gesamtkosten (Stadtanteil von 80-85 %) geschaffen wird

- es eine abweichende Anrechnung Zuschüsse Dritter gibt
- Tiefenbegrenzung/Eckgrundstücksvergünstigung berücksichtigt wird
- die Informationspflichten der Kommune festgeschrieben wird
- es eine Möglichkeit der Verrentung des Anspruchs gibt

Für eine Terminfindung bitte ich freundlichst, meine Ortsabwesenheit vom 30.5. bis 6.6. und ab dem 21.6. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Gorges, WIN

- Fraktionsvorsitzender - ☎ 04731 - 17 35 ✉ joachim.gorges@nordenham.win